

II-803 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

6.9.1967

372/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 331/J

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing.

Dr. S c h l e i n z e r

auf die Anfrage der Abgeordneten P e t e r und Genossen,

betreffend Windwurfschäden in der Forstwirtschaft.

-.-.-.-.-

Anfrage:

Welche Möglichkeiten bestehen, um die Aufrechterhaltung des österreichischen Holzexportes zu gewährleisten?

Antwort:

Die Sturmschäden im November 1966 und im Februar und März 1967 haben in Österreich einen Schadholtzanfall von rund 2 1/4 Mio.fm ergeben, der sich erfahrungsgemäß bei der Aufarbeitung noch erhöhen wird. Gleichzeitig mit diesen Sturmschäden sind solche auch in der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz aufgetreten. Die Schadholzmenge beträgt etwa 14 Mio.fm. Das hat zur Folge, daß diese traditionellen Importländer für Österreichs Holz vorübergehend Holzexportländer geworden sind.

Die Sturmschäden haben sich auf die Absatzmöglichkeiten des österreichischen Holzes begreiflicherweise bedeutend ausgewirkt, und ich habe daher nach Besprechungen im März ds. J. den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, bei dem die Zuständigkeit für den Export von Roh- und Schnittholz liegt, gebeten, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Es wurde daraufhin eine weitgehende Globalisierung der Rohholzexportkontingente vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie verfügt. Diese Neuregelung des Rohholzexportes hat sich infolge der Sturmschäden in unseren Nachbarstaaten noch nicht in vollem Umfange ausgewirkt. Weitere Möglichkeiten der Exportförderung stehen derzeit in einem auf meinen Antrag eingesetzten interministeriellen Komitee in Beratung.

Abschließend darf ich noch bemerken, daß die Zuständigkeit für den Außenhandel mit Holz beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie gelegen ist.

-.-.-.-.-